GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Arbeit im Licht und Schatten der hausväterlichen Gewalt

Wanger, Thomas Ernst

2011-09-22

https://doi.org/10.25595/3776

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wanger, Thomas Ernst: *Arbeit im Licht und Schatten der hausväterlichen Gewalt*, in: Arbeit im Wandel der Zeit. Eine Ausstellung des Wirtschaftsarchivs Vorarlberg (Rankweil: Wirtschaftsarchiv Vorarlberg, 2011-09-22), 12-17. DOI: https://doi.org/10.25595/3776.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY NC SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY NC SA 4.0 License (Attribution - NonCommercial - ShareAlike). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Arbeit im Wandel der Zeit

Eine Ausstellung des Wirtschaftsarchivs Vorarlberg



Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort
DDr. Arno Fitz

5 Einleitung
Dr. Thomas Ernst Wanger

6 Dr. Hubert Weitensfelder
Berufstätige Frauen im Zeitalter der Industrialisierung

12 Dr. Thomas Ernst Wanger
Arbeit im Licht und Schatten der hausväterlichen Gewalt

18 Mag. Christian Kofler
Der Buckel vom Buckeln.
Rückgratverkrümmungen und degenerative Erscheinungen des Skeletts im Laufe der Geschichte.

26 Günther E. Vötsch
Mag. Siegbert Friedrich-Nagel
Teams – der Schlüssel zu einer neuen Unternehmenskultur.
ELIN Transformatoren GmbH auf dem Weg zur Teamorganisation.

29 Vorarlberger Unternehmen ausgezeichnet
Let's work!

31 Ausstellungstafeln
Arbeit im Wandel der Zeit

78 Literaturverzeichnis

83 Dank/Impressum

84 Sponsoren

Dr. Thomas Ernst Wanger

Arbeit im Licht und Schatten der hausväterlichen Gewalt

Die hausväterliche Gewalt[1] ist ein Fachausdruck für die väterliche Gewalt (lat. patria potestas), die vom Hausvater (pater familias) ausgeübt wurde, da der Vater meist auch Haus/teil/besitzer war. Sowohl manus (röm.) und munt (germanisch) bedeuten Hand, Macht, Schutz, Gewalt des wehrfähigen Hausvaters über alle unter „seinem" Dach wohnenden Personen (Familie), besonders seine Ehefrau, die Kinder, das Gesinde, die Lehrlinge und später auch seine Angestellten (Fabrikarbeiter/innen). Der Hausvater hatte neben der Vormundschaft, verbunden mit dem Züchtigungsrecht über das Gesinde (in Preussen bis 1860), die Ehefrau (in Preussen bis 1812)[2] und die Kinder (in Deutschland bis 1958, in Österreich bis 1977)[3] , auch vermögensrechtliche Verfügungsgewalt.

Die Angestellten gehörten zur Familie

Neben dem Gesinde gehörten auch die Lehrlinge zur Familie.[4] Etymologisch bezeichnet familia (lat.) ursprünglich Dienerschaft. Im Früh- und Hochmittelalter bezeichnete der Begriff den Rechtsverband der zu einer Grundherrschaft gehörenden Personen. Seit dem Spätmittelalter drang der Begriff Familie ins Deutsche ein und verengte sich allmählich auf die durch Ehe und Verwandtschaft verbundene Hausgemeinschaft. In der familienwirtschaftlich dominierten vorindustriellen Zeit galt das Prinzip des „Ganzen Hauses": In der bäuerlichen, gewerblichen und bürgerlichen Familie standen alle unter dem selben Dach wohnenden Personen, auch Dienstmägde, Knechte, Lehrlinge und Gesellen unter hausväterlicher Gewalt und bildeten eine Einheit von Wohnen, Arbeiten, Produktion und Konsum. Der bäuerliche Familien-Betrieb blieb bis zur einsetzenden Industrialisierung die wirtschaftliche Grundlage der meisten Familien.

Die Bevormundeten

Wer unter hausväterlicher Vormundschaft stand, war in den deutschen Staaten im 19. Jh. vom Wahlrecht ausgeschlossen.[5] Vormundschaftliche, väterliche oder dienstherrliche Gewalt waren im Prinzip dasselbe. Dies betraf Frauen, Kinder und Dienstboten gleichermaßen, waren sie doch alle, nach patriarchaler Vorstellung, „in Kost, Lohn und Logis" des Hausvaters. Alle wohnten „unter seinem Dach", waren nach männlicher Vorstellung quasi in seinem Besitz. Frau und Dienstbotin erhielten oftmals nur „Kost und Logis", waren gleichsam unbezahlte Hilfskräfte. Zur Ausbeutung der Arbeitskraft gesellte sich auch die sexuelle Gewalt. Erst seit kurzem gibt es den Tatbestand der Vergewaltigung in der Ehe.[6] Mägde und Dienstbotinnen wurden von den Hausherrn oft als Eigentum betrachtet, sodass sich viele deren Nachstellungen wehren mussten. Die aus Schnifis stammende Regina Lampert (1854 -1942)[7] berichtet in ihren „Erinnerungen" (1864 bis 1874)[8], dass sie im Schwabenland an einem regnerischen Herbsttag beim Kühehüten unter einem Baum stand, als ein Mann ihr „unter die Röcke greifen" wollte. Sie ließ einen Schrei und schlug dem Mann "eines ins Gesicht". Erst da erkannte sie, dass es der Bauer selbst war.[9] Und so kehrten viele Mägde schwanger und/oder vergewaltigt von ihrem Dienst heim, blieben in der Fremde oder landeten auf der Straße. Erst 1920 wurde in Österreich ein von innen abschließbarer Schlafraum für Bedienstete gesetzlich verankert. Dienstbotin war für Frauen der Unterschichten, neben der Heimstickerei und der Fabrikarbeit, im 19. Jh. eine der wenigen Frauen offenstehenden Möglichkeiten, einer Lohnarbeit nachzugehen.[10] Die Kellnerin erinnert zum Teil heute noch durch ihre Kleidung an die Zeit der Dienstbotinnen.[11] Der Ausdruck „Serviertochter" bezeichnet etymologisch die Herkunft dieser Arbeit.[12] Oftmals blieb die älteste Tochter des Hauses unverheiratet und übernahm meist unentgeltlich Aufgaben im Haushalt und in der Erziehung der jüngeren Geschwister, Neffen und Nichten.

Die Frau unter hausväterlicher Gewalt

Die Geschlechtsvormundschaft (cura sexus) betraf die Vormundschaft gegenüber allen Frauen. Bei der unverheirateten Frau wurde diese durch den Vater, bei der verheirateten Frau durch den Ehemann ausgeübt. Auch nach Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft (besonders für Gewerbetreibende und Witwen) bis Ende 18. Jh. (von Mecklenburg, Hannover und Braunschweig, Hessen und Nassau bis Bayern) blieb die eheliche Vormundschaft (cura maritalis) in Deutschland bestehen. Auch in Österreich gab es seit dem 18. Jh. keine Geschlechtsvormundschaft mehr. Die Handlungsfähigkeit der Ehefrau blieb auch mit Einführung des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) 1896 in Deutschland eingeschränkt.[13] Dasselbe gilt für Österreich, wenn auch etwas abgeschwächt im ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) von 1811, das dem Mann zwar keine ehemännliche Vormundschaft, sondern lediglich eine Vertretungsmacht einräumt.[14] Bis zum neuen deutschen Eherecht von 1957 blieb eine eheliche Teil-Vormundschaft bestehen. Verheiratete Frauen konnten zum Beispiel über ihr Vermögen nicht alleine verfügen, auch hatte der Mann die Vertretungsmacht inne. Der Mann konnte den Dienstvertrag, den die Frau abgeschlossen hatte, durch das Vormundschaftsgericht kündigen lassen. So durfte der Mann auch über die Erwerbsarbeit der Gattin entscheiden. In Österreich wurde das Ehe- und Familienrecht 1976 abgeändert.[15] Die Reformierung des Eherechtes erfolgte in den von mir untersuchten deutschsprachigen Ländern relativ spät und erst nach der Verankerung von gleichen Rechten in der Verfassung.[16]

Zuchthausmanufakturen

Die ersten Manufakturbetriebe entstanden im 16./17. Jh. im Schatten der staatlichen Armenfürsorge. Bereits im 17. Jh. gab es für gefangene (aufsässige) Dienstmägde, Vagantinnen, Bettlerinnen und Prostituierte in Berlin Spandau ein Gefängnis, dem eine Manufaktur angegliedert war.[17] Wer widerspruchslos bis zu 13 Stunden pro Tag in der Textilproduktion unter schlechten Arbeitsbedingungen als billige Arbeitskraft arbeitete, konnte Hoffnung auf Entlassung haben. Während Frauen den ganzen Tag spinnen mussten, wurden Männer für verschiedene Tätigkeiten herangezogen. Arbeitslose, die zum Teil heute noch als „arbeitsscheu" diffamiert werden, wurden zur Zwangsarbeit verpflichtet.[18] Die Tatsache, dass es in Vorarlberg kein eigenes Arbeitshaus gegeben hat,[19] bedeutet nicht, dass Zwangsarbeit hier keine Rolle spielte, zumal sich das Landes – Zwangsarbeitshaus für Tirol und Vorarlberg in Schwaz befand.[20]

Transitarbeit und karitative Betriebsarbeit

Gleichsam als kulturhistorisches Relikt der „Korrektionshäuser" können Langzeitarbeitslosenwerkstätten angesehen werden. Diese werden im Sinne der Integration heute zum Teil zusammen mit Behinderten- und Sozialwerkstätten für körperlich und geistig Behinderte bzw. psychisch kranke Menschen geführt. Einerseits ist die Arbeit in solchen Betrieben vielfach eine Bereicherung für die Arbeiter/innen,[21] andererseits werden die Betriebe zum Teil auch als kostensparende Industriezulieferbetriebe geführt. Um den Langzeitarbeitslosen „eine Tagesstruktur zu geben" und sie „gegen monotone Arbeiten abzuhärten", werden diese als billige Arbeitskräfte zum Beispiel für die Fertigung industrieller Produkte und deren Verpackung eingesetzt, wo sie durch monotone Arbeitsabläufe und körperlich anstrengende Arbeiten für den Ersten Arbeitsmarkt „fit gemacht" werden sollen. Für Langzeitarbeitslose besteht insofern ein Arbeitszwang, als die ihnen zugewiesene Transitarbeitsstelle angenommen werden muss, will der oder die Arbeitslose nicht das Arbeitslosengeld für eine gewisse Zeit gestrichen bekommen. Auch „Behinderte" werden zur Annahme einer Arbeitsstelle zumindest ermuntert, die meiner Ansicht nach stundenmäßig zu lange Arbeitszeiten birgt.[22] In Deutschland wie in Österreich gelten derzeit für karitative und „erzieherische" Einrichtungen weder Betriebsverfassungsgesetz noch Personalvertretungsgesetz, wenngleich diese „weltanschaulichen Einrichtungen" zu einem guten Teil vom Staat finanziert werden.[23]

Vom Hausvater zum Fabrikbesitzer

Neben den staatlichen Zuchthausmanufakturen entstanden auch „freie" Manufakturen zur Herstellung von Massenartikeln. Auch in solchen von Großkaufleuten geführten Betrieben litten die Beschäftigten anfänglich oft unter schlechten Arbeitsbedingungen und Hungerlöhnen. Adelige und großbürgerliche Hausväter und Unternehmer gründeten, von England ausgehend, seit Mitte 18. Jh. die ersten industriellen Betriebe (Fabriken), die sich in ihrer hierarchischen Arbeitsorganisation an den Zuchthausmanufakturen orientierten. Daneben bot die Heimarbeit im Verlagssystem (Heimstickerei, Heimspinnerei und Heimweberei) vielen Familien einen, wenn auch geringen, Verdienst.[24] Da sie im Familien-Verband betrieben wurde, sprengte sie die traditionelle häusliche Wirtschaft in die Tasche des Hausvaters nicht. Erst mit den technisch-maschinellen Innovationen der Industrialisierung

veränderte sich das Familien- und Arbeitsbild nachhaltig. Der Hausvaterideologie entsprechend wurde die Fabrikarbeit zunächst meist von ledigen Frauen und Kindern geleistet. Erst später trug die zur Norm werdende außerhäusliche Erwerbsarbeit der Männer zur Rezeption des bürgerlichen Familien-Ideals der Frühen Neuzeit bei. Dieses wies der Frau den unbezahlten innerhäuslichen, dem Mann als „Ernährer" den entlohnten außerhäuslichen Wirkungskreis zu. Den Männern wurde lediglich etwas mehr bezahlt, als den wenig verdienenden Frauen. Heute noch beträgt die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen zum Teil bis zu einem Drittel. Wie ein Fürstentum regierte der Hausvater früher sein Haus, wie ein Zuchthaus der Unternehmer anfänglich den industriellen Betrieb. Während sich die Arbeitsbedingungen bei uns, im Vergleich etwa zum 19. Jahrhundert, wesentlich verbessert haben, findet man unter den Maquilas[25], den Weltmarktfabriken in den Zollfreizonen ähnliche Strukturen wie zu Beginn der Industrialisierung wieder.[26] Doch auch bei uns können Relikte aus vergangenen Arbeitstagen gefunden werden. Wie dem Hausvater gegenüber gilt am Arbeitsplatz Gehorsamspflicht, die als „Weisungsgebundenheit" gesetzlich verankert ist. Auch wider besseren Wissens und zuweilen auch trotz schlechtem Gewissen müssen sämtliche, manchmal auch unsinnige, unzumutbare und gesundheitsgefährdende Arbeiten durch Arbeitnehmer/innen verrichtet werden. Dies trotz zahlreich vorhandener Anlaufstellen für Beschäftigte, an die man sich bei Verstößen gegen das Arbeitsrecht[27], auch anonym, wenden kann.[28] Gehorsamsverweigerung zieht eine Verwarnung und im Wiederholungsfall auch Kündigung nach sich. Die Arbeitslosen in Deutschland erhalten nur für ein Jahr das am früheren Einkommen bemessene Arbeitslosengeld I, danach folgt Hartz IV, was von Unternehmer Götz Werner als „offener Strafvollzug" bezeichnet wurde. Hartz IV-Empfänger/innen sind für die ihnen zugewiesenen Transitarbeitsplätze wohl dankbar, da sie dann wenigstes als „Working poor" ihre Kost und Logis bestreiten können und nicht auf „Hotel Mama" angewiesen sind.[29]

Die Gebärde des Buckelns

Buckeln ist nicht nur Synonym für Schwerarbeiten, sondern bedeutet auch, sich verneigen und unterwürfig verhalten. Kulturhistorisch könnte dies heute noch als Zeichen der Untertänigkeit der Arbeitnehmer/innen interpretiert werden. Im bäuerlichen Betrieb war die Sichel den Frauen und die Sense den Männern vorbehalten, da der Herr sich nicht bückt. Die Anzahl der arbeits- und höflichkeitsbedingten Rückenkrümmungen pro Tag ist vielfach zu groß und die geforderten Tragelasten[30] sind zu schwer, was zu gesundheitlichen Beschwerden und Beeinträchtigungen führen kann.[31]

Die hausväterliche Gewalt als Wahlberechtigung

Aufgrund der Tatsache, dass Fabrikarbeiter/innen nicht Herr über sich selbst waren und unter eines Fremden Dach arbeiteten oder zuweilen auch in Arbeitersiedlungen wohnten, war ihnen im 19. Jh. das Wahlrecht versagt. Dasselbe galt im deutschen Wahlrecht der 1850er Jahre für Männer, die dem „Vater Staat" im Militär als Soldaten dienten und in der Kaserne wohnten, da sie als besonders Untertänige aufgefasst wurden. Sie waren nicht ihre eigenen Herren und hatten im Kriegsfall auch nicht das Recht, über ihr eigenes Leben und ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu bestimmen. Im Gegensatz dazu waren Offiziere vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen, da sie automatisch zur „Intelligenzschicht" gezählt wurden. Schließlich hatten auch Armenhausbewohner kein Wahlrecht. Neben den als „untertänig" aufgefassten Armen, Unterstützten, Bediensteten und Frauen hatten auch Geisteskranke (Anstaltshaushaltsbewohner) in allen deutschen Staaten des 19. Jh.s kein Wahlrecht, da dies von der hausväterlichen Gewalt abgeleitet wurde. Der Mann hatte das Vertretungsrecht der „Familie" nach Außen inne. Es durften nur Haushaltsvorstände[32] wählen. Frauen erhielten in Deutschland erst 1918 durch den Rat der Volksbeauftragten das Wahlrecht zugesprochen. Auch in Österreich wurde das Frauenwahlrecht erst nach dem Ersten Weltkrieg eingeführt.[33]

Die Arbeitslosigkeit im Schatten der hausväterlichen Gewalt

Wie die Arbeit kann auch die Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der hausväterlichen Gewalt gesehen werden. Selbstkündigung bedeutet meist Befreiung aus einer belastenden Arbeitssituation. Dies wird vom Arbeitsamt des „Vater Staates" durch zeitlich begrenzte Arbeitslosengeldstreichung gleichsam bestraft. Aufgrund einer wohl aus dem 19. Jh. stammenden Vorstellung werden Arbeitslose in gewisser Weise als körperlich oder geistig Behindert angesehen und mit entsprechend großem bürokratischem Aufwand „verwaltet". Um die Arbeitslosenstatistik (3,9 Mio. Arbeitslose in Deutschland)[34] zu beschönigen, werden Arbeitslose in Schulungen geschickt. Als Service für den Arbeitsmarkt werden in Deutschland zudem rund 600.000 Arbeitslose in Zeitarbeitsfirmen gesandt. Für den „Weiterbezug des Arbeitslosengeldes" wird in Betrieben qualifizierte Arbeit geleistet, wobei das Unternehmen für die Dauer des „Praktikums" sich eine gerechte Entlohnung erspart. Zuweilen wird deshalb auch auf die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Stellen verzichtet.[35] Lediglich ein Drittel bleibt in den Betrieben, in denen sie eingesetzt werden. Auch qualifizierte Personen werden nach kurzer Schonfrist in Arbeitslosen- und Sozialprojekte, oder niedrigste Lohnjobs vermittelt. Selbst Akademiker lernen die Disziplinierung am Arbeitsmarkt durch Zuweisung in prekäre Jobs kennen.[36] Offenbar möchte man sie dadurch „umerziehen" und „mundtot machen", damit sie sich mit allen weiteren Arbeitsbedingungen zufrieden geben. Natürlich bemühen sich Akademiker/innen, eine ihrer Ausbildung entsprechende Arbeit zu finden.[37] Doch auch unter ihnen gibt es Menschen, die von ihrem selbständig erworbenen Lohn alleine nicht leben können und zusätzlich auf Sozialleistungen angewiesen sind. Derzeit gilt bereits jeder fünfte Deutsche als arm, 6,5 Mio. arbeiten im Niedriglohnsektor.[38] Drei Viertel davon haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen akademischen Grad. Durch Verdrängung der Akademiker/innen vom ihnen angemessenen Arbeitsmarkt, durch berufsfremde Niedriglohnanstellungen gehen für Gegenwart und Zukunft viele nachhaltige menschen-, sozial-, kultur- und umweltfreundliche Perspektiven verloren, welche die Realität von morgen sein könnten.[39]

Standortbestimmung

Die Wirtschaft könnte den Menschen gleichsam vom Mühsal der Arbeit befreien.[40] Das Gegenteil ist jedoch der Fall, die Arbeitsmenge und der Arbeitsdruck steigt und das Rentenalter wird erhöht. „Die gleiche Menge an Gütern und Dienstleistungen wurde vor fünfzehn Jahren mit drei mal mehr Arbeitsstunden her- bzw. bereitgestellt".[41] Eine historische und kulturgeschichtliche Standortbestimmung wäre deshalb angebracht. Am Beispiel der Indianer der nordwestlichen Pazifikküste Amerikas im kanadischen British Columbia wird meiner Ansicht nach unser gegenwärtiges Wirtschaftssystem deutlich. Bis zum Goldrausch in der Mitte des 19. Jh. lebten die Indianer dieser Gegend im Überfluss. Gleichsam aufgrund „technischer Neuerungen" fertigten die Indianer immer bessere und feinmaschigere Fischfangnetze, mit immer höherem Ertrag. Da sie den Zusammenhang zwischen Raum und Zeit nicht richtig verstanden, reduzierten sie ihre Fischfang - Arbeitszeit nicht, sodass sie Überschüsse produzierten, bzw. die aus diesen erwirtschafteten Güter rituell, im Rahmen sogenannter Potlatsch – Feiern, verschenkten und vernichteten. Wir stehen gleichsam an dem selben Punkt. Anstatt dass wir, zum Beispiel in Europa, unsere Bedürfnisse selbst befriedigen versucht jedes Unternehmen, „Global Player" zu werden und die ganze Welt zu beliefern.[42] Und wie kommt eine Näherin in einer der tausenden Freihandelszonen der sog. „Dritten Welt" dazu, Tag für Tag unter schlechtesten Bedingungen dafür zu arbeiten, dass die „Erste Welt" sich kleidet?[43]

Lösungsansätze

Emanzipation bedeutet etymolog. „aus dem mancipium geben", d. h. aus der hausväterlichen Gewalt (Hand) in die Selbständigkeit entlassen. Dies gilt sowohl für die Frau als auch den Mann[44], besonders auch für Arbeitnehmer/innen. Neben dem gewerkschaftlichen Kampf um Lohnerhöhungen, Arbeitsschutzbestimmungen und Reduzierung der Wochenarbeitszeit etc. wird versucht, den Zumutungen am Arbeitsplatz (etwa Zeitdruck, Arbeitsüberhäufung, Einmischung von Seiten des Arbeitgebers, Konkurrenzdruck, Mobbing durch Arbeitskolleg/inn/en) durch Wechsel des Arbeitsplatzes zu entkommen. Darüber hinaus wird eine Work-Life-Balance angestrebt, der die Teilzeitarbeit entgegenkommt. Zudem verringert sich bei zwei Teilzeitarbeiten die Abhängigkeit von einer einzigen Arbeitsstelle. Ein Großteil der beschäftigten Frauen arbeitet heute bereits in Teilzeit[45], meist in minder qualifizierten Positionen, was die Schattenseite dieser Errungenschaft kenn-

zeichnet.[46] Durch Verbesserungen der rechtlichen Situation wurde versucht, dieser Entwicklung gerecht zu werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass immer mehr Teilzeitbedienstete in die Neue Selbständigkeit gedrängt werden, wodurch sich Arbeitgeber/innen die Lohnnebenkosten ersparen.[47] In der Regel sind die „Ein-Personen-Betriebe“ wegen der sozial- und steuerrechtlichen Situation nicht rentabel, weshalb sowohl die Teilzeitbeschäftigten als auch die „Ein-Personen-Unternehmen“ zu den „Working poor“ gezählt werden können.[48] Im Krankheitsfall oder wenn sie Alleinerziehend sind, werden auch diese oft zu Sozialhilfeempfänger/inne/n. Dem könnte ein garantiertes Grundeinkommen (Bürgergeld) entgegenwirken.[49] Hierdurch würden die Abhängigkeit vom Arbeitgeber entfallen und belastende Arbeitsbedingungen abgeschafft, oder zumindest entsprechend honoriert und zeitlich begrenzt. Die Familienarbeit als gesellschaftlich notwendiger Dienst wird nach wie vor von Frauen getragen und könnte besser aufgeteilt werden. Gegenüber Männern tragen Frauen heute noch rund die doppelte Familienlast durch Haus – und Familienarbeit und verbringen mehr als die Hälfte der Zeit (Bezahlte außerhäusliche und unbezahlte häusliche Arbeitszeit zusammengerechnet) mit der Versorgung von Familie und Haushalt. Bei Männern ist es umgekehrt: Die meiste Zeit verbringen sie mit Erwerbsarbeit und viel weniger als die Hälfte der Zeit wird zu Hause gearbeitet oder mitgeholfen. Während die Dominanz des Mannes zusehends in Frage gestellt wird, bleibt aufgrund der Angst vor Arbeitsplatzverlust die oftmalige „unnatürliche Autorität“[50] und Dominanz des Arbeitgebers weitgehend tabu, was die Entwicklung in Richtung menschenfreundliche Gesellschaft blockiert. Ein Engagement der Väter bei der Kindererziehung und Hausarbeit ist ansatzweise vorhanden. Die Väterkarenz[51] können sich aufgrund geringer Entlohnung nur wenige leisten. Nach wie vor ist die Mehrzahl der Männer nicht bereit, notwendige Kinder- und Hausarbeit zu übernehmen. Dabei versäumen sie wertvolle Erfahrungen und eine Weiterbildung in Sachen Sozialkompetenz, die auch innerbetrieblich eine immer größere Rolle spielt. Daneben gibt es nach wie vor Betriebe, die es Männern untersagen, eine Vollzeitstelle in eine Teilzeitstelle umzuwandeln.[52] Dabei sagte mir ein Konzernchef, dass seine 50%-Teilzeitangestellten die Leistung der Vollzeitangestellten bringen würden, da diese immer voll motiviert und erholt zur Arbeit erscheinen würden. Großunternehmen haben in der Regel das pyramidale Organigramm bereits durch zeitgemäße Organisationsformen reformiert.[53] Die Enthierarchisierung zu Gunsten vermehrter Mitbestimmung könnte nun auch bei kleineren Familienbetrieben[54] bzw. Klein- und Mittelbetrieben und bei Vereinen als Arbeitgeber stattfinden. Schließlich könnte die, der Stellung des Hausvaters ähnliche, juristische Person der „Corporation“ per Gesetz geändert und der Bevölkerung und Umwelt gegenüber vermehrt verantwortlich gemacht werden.[55] Die Produktion und Forschung könnte sich auf die Befriedigung der persönlichen, gesundheitlichen, familiären, gesellschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen ausrichten, unter Berücksichtigung der Tier-, Pflanzen- und Umwelt. Zum 150. Geburtstag des wirkmächtigsten österreichischen Philosophen Rudolf Steiner werden auch seine Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus[56] wiederentdeckt und Utopien, wie zum Beispiel jene des Gemeinwohls,[57] entworfen.

Dem Schweizer Unternehmer Bernhard Greuter (1745 – 1822), der 1777 eine der ersten Indigo – Färbereien in Islikon einrichtete und 1802 die erste betriebliche Sozialversicherung der Schweiz gründete[58], wurde am Greuterhof eine unscheinbare Gedenktafel gesetzt. Auf dieser ist ein Zitat von ihm zu lesen, das für Männer und Frauen, Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen gleichermaßen gilt: **„Wir wollen jeder das Seinige zum allgemeinen Nutzen beitragen“**.

1 Siehe: Wanger Thomas, „Hausväterliche Gewalt“, in: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein (HLFL), Triesen 2011 (in Druck).
2 Das Österreichische AGBG von 1811 schreibt den Mann als Haupt der Familie fest. Die Gattin war durch das Strafrecht vor massiver Züchtigung (Körperverletzung) geschützt. Das Gewohnheitsrecht wird jedoch „leichte Züchtigung“, das heisst „mäßige“, erlaubt haben.
3 Das Züchtigungsrecht des Lehrers gegenüber den Schülern endet in Deutschland durch Gesetz von 1951. Freundliche E- Mail-Mitteilung durch Prof. Dr. Gerhard Köbler, Innsbruck, vom 18. 10. 2004.
4 Siehe: Wanger Thomas, „Familie“, in: Historisches Lexikon für das Fürstentum Liechtenstein (HLFL), Triesen 2011 (in Druck).
5 Siehe: Peter Schmidtbauer, Hausrechtliche Abhängigkeit und politische Emanzipation, Dissertation, Wien 1974.
6 Die Vergewaltigung in der Ehe ist in Österreich seit 1989, in Deutschland seit 1996, in der Schweiz seit 1993 und in Liechtenstein seit 2001 strafbar.
7 Siehe: Wanger Thomas, Regina Lampert, die Schwabengängerin, in: Aus alten Zeiten, Rheticus. Vierteljahresschrift der Rheticus – Gesellschaft, 2009 - Heft 2/3, Feldkirch 2009, S. 30 – 34.
8 Regina Lampert, Die Schwabengängerin, Zürich 2000.
9 Regina Lamperts Tochter Berta Bernet (1888 – 1964), welche die Autobiographie ihrer Mutter transkribierte, schrieb von einem, der „sich an mir vergreifen [wollte]“, was durch den Herausgeber des Buches jedoch korrigiert wurde. Wahrscheinlich hat die Mutter ihrer Tochter die sexuelle Gewalt durch den „Arbeitgeber“ geschildert.
10 Zum Thema Frauen als Gewerbetreibende und Lohnarbeiterinnen siehe den Beitrag von Dr. Hubert Weitensfelder in dieser Broschüre.
11 Dienstbotinnen gab es bis in die 30er Jahre in bürgerlichen Haushalten und ist heute nur noch in großbürgerlichen und adeligen Haushalten anzutreffen.

12 Siehe Claudia Heeb-Fleck, Frauenarbeit in Liechtenstein in der Zwischenkriegszeit 1924 bis 1939, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 93, Schaan 1995, S. 25.
13 Siehe: Holthöfer Ernst, Die Geschlechtsvormundschaft. Ein Überblick von der Antike bis ins 19. Jh., S. 390 – 451, in: Gerhard Ute (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 393.
14 Derselbe, Ebenda, S. 399. In der Praxis kam dies der ehemännlichen Vormundschaft sehr nahe.
15 In der Schweiz wurde das Ehe- und Familienrecht 1988 und in Liechtenstein gar erst 1993 geändert.
16 Die Verankerung von Gleiche Rechten in der Verfassung erfolgte in Deutschland 1949, in Österreich 1920, in der Schweiz 1981 und in Liechtenstein 1992. Nur noch später erfolgte die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe: in Deutschland seit 1996, in Österreich seit 1989, in der Schweiz seit 1993 und in Liechtenstein sein 2001. Vgl.: Thomas Ernst Wanger, Vom Frauenstudium zum Frauenwahlrecht in der Schweiz und in Liechtenstein, S. 117 – 157, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Ostfildern 2004, S. 132 – 133.
17 Kuhn Annette (Hg.), Die Chronik der Frauen, Braunschweig 1992, S. 279.
18 Siehe: Gerhard Ammerer, Arthur Brunhart, Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiß (Hg.), Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter, Leipzig 2010.
19 Sieglinde Amann, Armenfürsorge und Armenpolitik in Feldkirch von 1814 – 1914 (Schriftenreihe der Rheticus – Gesellschaft 34), Feldkirch 1996, S. 172.
20 Siehe: Sabine Pitscheider, „Bis zur Besserung“. Die Praxis von Einweisung, Anhaltung und Entlassung im Provinzialzwangsarbeitshaus Schwaz/Innsbruck 1825 bis 1860, in: Gerhard Ammerer, Arthur Brunhart, Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiß (Hg.), Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter, Leipzig 2010, S. 131 – 148.
21 Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Christian Feurstein, Bregenz.
22 Zum Teil sind die Leute gar nicht in der Lage, sich gegen einen 100, 50, oder 25 % - Job, der ihnen zugeteilt wird, zu wehren. Übermüdung am Arbeitsplatz aufgrund monotoner und zum Teil anstrengender Arbeit wird mitunter den Nebenwirkungen von „Tabletten“ zugeschrieben. Rotation am Arbeitsplatz ist ebenso kaum vorgesehen. Denn „Behinderte“, so wird argumentiert, üben gerne immer dieselbe Tätigkeit aus, wenn sie mal einen Arbeitsablauf gut beherrschen würden. Die an und für sich sehr lobenswerte Teamarbeit kann aber auch zum Gruppenzwang, zur flinken Arbeit (Stress) und „Selbstausbeutung“ ausarten. Zum positiven Aspekt der Teamarbeit siehe den Beitrag von Mag. Siegbert Friedrich-Nagel in dieser Broschüre.
23 Werner Bachmeier, Udo Achten, Arbeitswelten. Einblicke in einen nichtöffentlichen Raum, Duisburg 2010, S. 155.
24 Bei uns wechselte das ländliche Gewerbe über die Heimarbeit im Verlagssystem zur Industrialisierung. Siehe: Arno Johannes Fitz, Die Frühindustrialisierung Vorarlbergs und ihre Auswirkungen auf die Familienstruktur, Dissertation, Wien 1981, S. 117. 125-126. 133-136.
25 Maquilas – Weltmarktfabriken. Ein Ausdruck von Sklaverei im 21. Jahrhundert. Beitrag von Bianca Mayer, Salzburg: http://www.frauensolidaritaet.org/CoC/mayer_89.pdf
26 Wer die Vergangenheit nicht bewältigt ist gezwungen diese zu wiederholen. Dies gilt meiner Ansicht nach im individuellen, tiefenpsychologischen Bereich gleich wie in der Historie. Geschichte wiederholt sich jedoch nicht, sondern Ähnlichkeiten können aufgrund Verdrängung plötzlich wieder virulent werden. Nach der Bewusstwerdung und historischen Aufarbeitung ist deshalb Trauerarbeit notwendig, damit die Vergangenheit im Sinne einer Abschaffung solcher Zustände bewältigt werden kann.
27 Durch freie Dienst- oder Werkverträge wird zum Teil versucht das Arbeitsrecht zu umgehen. http://www.rechtsfreund.at/arbeitsrecht.htm
28 Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Christian Feurstein, Bregenz.
29 Hartz IV ist gleichsam eine Bestrafung der Arbeitslosen, welcher die Anschauung vergangener Tage zugrundeliegt, dass es den Beziehern von Sozialleistungen an Arbeitswilligkeit fehle, weshalb die Sozialleistung für Arbeitslose weit unter das Existenzminimum gedrückt wurde. Zum Vergleich: Noch nie wurde in Deutschland so viel exportiert und importiert wie im Jahre 2010. Abgesehen von ethischen Erwägungen könnte sich auch Deutschland einen menschenwürdigeren Umgang mit seinen Arbeitslosen leisten.
30 Diese ergeben sich oft aus den im Handel erhältlichen Packungen oder Produktgrößen. Zum Beispiel ist ein Sack Zement nur im 40 kg Sack erhältlich.
31 Siehe hierüber den Betrag von Mag. Christian Kofler, in dieser Broschüre.
32 Thomas Ernst Wanger: Wehrfähigkeit und hausväterliche Gewalt, Dissertation, Innsbruck 2002. Dies konnte mitunter auch Frauen politisch berechtigen, was in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch abgeschafft wurde. Hieraus entstand zum Beispiel in Österreich die Frauenwahlrechtsbewegung.
33 In der Schweiz wurde das Frauenwahlrecht erst 1971 eingeführt. Im Fürstentum Liechtenstein erhielten Frauen das Wahlrecht erst im Jahre 1984. Siehe: Thomas Ernst Wanger, Vom Frauenstudium zum Frauenwahlrecht in der Schweiz und in Liechtenstein, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Ostfildern 2004, S. 117 – 157.
34 Süddeutsche Zeitung, 3. 5. 2007, S. 21.
35 Die Minijobs in Teilzeit, Befristung, Endlospraktikum, Geringfügigkeit oder Leiharbeit, anstatt der ordentlichen Anstellung zum Beispiel von Vollzeitbeschäftigten (mit 100 oder 50%) kosten dem Staat Milliarden Euros. Vgl.: Werner Bachmeier, Udo Achten, Arbeitswelten. Einblicke in einen nichtöffentlichen Raum, Duisburg 2010, S. 38.
36 Verena Schild, Arbeitsverhältnisse. Junge AkademikerInnen werden zunehmend in prekäre Jobs gedrängt, in: Solidarität 924, Mai 2010, S. 4.
37 Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Christian Feurstein, Bregenz.
38 Wiener Zeitung, 19. 4. 2008, S. 25; Liechtensteiner Vaterland, 20. 5. 2008, S. 18.
39 Henry Dunant: „Die Utopie von heute ist die Realität von morgen.“
40 Vergleiche hingegen die Rankweiler Zunftfahne, wonach die Arbeit des Lebens Würze darstellt. Norbert Schnetzer, Christoph Volaucnik (Hg.), „Hoch die Handwerker – Arbeit ist des Lebens Würze“. Zur Geschichte der Rankweiler Handwerkszünfte, Rankweil 2005.
41 Werner Bachmeier, Udo Achten, Arbeitswelten. Einblicke in einen nichtöffentlichen Raum, Duisburg 2010, S. 188.
42 Natürlich ist das Wachstum zum „Global Player“ per se nichts Negatives, sondern meist Resultat kontinuierlichen Wachstums, das freilich von unserem heutigen Wirtschaftssystem verlangt wird, auch um den heimischen Standort zu sichern. Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Christian Feurstein, Bregenz.
43 Prof. Dr. Claudia von Werlhof: „Auch wir im Norden müßten eigentlich ein Interesse daran haben, zu einer Kultur zu finden, die von ihren eigenen Produktionsmitteln und nicht denen der ganzen Welt lebt, darauf verzichtet, andere für sich arbeiten zu lassen, und anfängt, die Dinge selbst wieder in die Hand zu nehmen.“ Claudia von Werlhof, Arbeit 2000: zurück zur Sklaverei? , S. 5 – 11, in: Südwind-Agentur im Rahmen der österreichischen Clean Clothes –Kampagne (CCK) Hg., Kleidung aus der Weltfabrik. Die Auswirkungen der Globalisierung auf die internationalen Arbeitsbedingungen, Wien 1999, S. 11.
44 Siehe: Thomas Wanger, Vom Handschuh zur Emanzipation von Mann und Frau, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins – Freunde der Landeskunde 2003, Bregenz 2004, S. 109 - 122.
45 Niki Eder, Teilzeitarbeit kommt Frauen entgegen, in: Liechtensteiner Vaterland, 12. 1. 2008, S. 3.
46 Christian Berger, Nur Teilzeit statt Vollzeit. Viele der umjubelten „neu geschaffenen“ Arbeitsplätze haben krasse Nachteile, in: Solidarität, 884, Oktober 2005, S. 3.
47 Die Besteuerung könnte meines Erachtens auch dadurch erfolgen, dass die „Lohnnebenkosten“ nicht mehr ersichtlich sind.
48 Siehe: Martin Schenk, Michaela Moser, Es reicht! Für alle! Wege aus der Armut, Wien 2010.
49 Siehe: Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (Hg.), Existenzgeld für alle. Mit einem Beitrag von Herwig Büchele und einem konzeptvergleich von Hinrich Garms, Neu-Ulm 2000; Götz W. Werner, Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, Stuttgart 2006 (3. Auflage).
50 Im Sinne von Erich Fromm, Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft, Nördlingen, 1983 (13. Auflage), S. 45 – 47.
51 Wechsel der Kinderbetreuung von der Mutter zum Vater, verbunden mit dem Bezug des Kindergeldes.
52 Siehe: Gerald John, „Eine völlig entgleisende Arbeitszeitkultur. Familienfeindliche Arbeitsbedingungen halten junge Paare vom Kinderkriegen ab, in: Der Standard, 11./12./13. 6. 2011, S. 8.
53 Wie dieses Thema in den Betrieben anzugehen ist, wird durch den Beitrag von Mag. Siegbert Friedrich-Nagel in dieser Broschüre deutlich. Namentlich die Computerbranche, nach dem Vorbild von Google, Mountain View, CA, USA, gibt sich hier große Mühe. Siehe die Seite aus dem Omicron Magazin, Ausgabe 2/2010, S. 24, in dieser Broschüre.
54 Christoph Amann, die richtige Mischung finden. Zu viel oder zu wenig Einfluss wirkt sich negativ auf Familienunternehmungen aus, in: Wirtschaftregional, 24. 12. 2005, S. 3.
55 Siehe: Christian Felber, Gemeinwohl – Ökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft, Wien 2010.
56 Rudolf Steiner, Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeitlage 1915 – 1921, Dornach/Schweiz 1982 (2. Auflage).
57 Siehe: Christian Felber, Gemeinwohl – Ökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft, Wien 2010. Diese Utopie allerdings ohne direkten Bezug zu Rudolf Steiner, der aber manche dieser Ideen bereits vorweggenommen hat.
58 http://www.greuterhof.ch/de/geschichte

Dank / Impressum

Dank des Ausstellungsmachers

Arbeitgeber und Mitarbeiter/innen
Schattenburgmuseum Feldkirch (Manfred A. Getzner und Maria Rüf); Wanger Law & Trust, Vaduz (Mag. Odile Fillacier, Dr. Markus H. Wanger, Erika Romero, Karin Fehr, Janine Schädler); Wirtschaftsarchiv Vorarlberg (Dr. Christian Feurstein, Dr. Manfred Fiel, Franz Schwärzler und Herbert Sonderegger).

Weiteren Dank
an Erhard Sprenger, Feldkirch, für die Bildbearbeitung und Filmerstellung, Helmut Köck, Frastanz, für die unentgeltliche Überspielung von Video auf DVD, den Autoren der Broschüre, den im Bildanhang genannten Fotografen und Copyrightinhabern, den abgebildeten Personen, die zum Teil namentlich nicht genannt werden wollten, Nadine und Rainer Graf Bösch, Feldkirch, für mehrmonatige Autoleihgabe. Maria Ackerer, Anneliese Kessler, Marion, Renate und Franz Jäger verdanke ich Halb- und Ganztagesbetreuungen meines Sohnes Michael in den vergangenen fünf Monaten.

Auskünfte
Dr. Karl Heinz Albrecht, Stadtbibliothek Feldkirch; Ruth Allgäuer, Feldkirch; Bildarchiv Hamburgmuseum (Christina Schmidt); Pfarrer Rudolf Bischof, Feldkirch; lic. phil. Donat Büchel, Liechtensteinisches Landesmuseum; Marie-Luise Dietrich, Pfanner Getränke; Dr. Werner Dreier, Bregenz; Josef Fröis, Fussenegger Textil Veredelung, Dornbirn; Franz Füchsl, Finanzlandesdirektion Vorarlberg; Thomas Gamon, Gemeindearchiv Nenzing; Heike Hochhauser, Clean Clothes Kampagne Österreich, Wien; Marion Jäger, Feldkich; Renate Jäger, Schlins; Dr. Gernot Kiermayr, Bregenz; Dr. Roland Kirschel, Wallraf – Richartz - Museum & Fondation Corboud, Köln; Mariette Konzett, Sennerei Schnifis; Thomas Lampert, Sunnahof Lebenshilfe Vorarlberg, Göfis; Victor Manser, Historisches und Völkerkundemusem St. Gallen; Mag. Günter Nägele, Lustenau; Wolfgang Nussbaumer, Aqua Mühle Werkstatt, Frastanz; Helga Platzgummer, Stadtarchiv Dornbirn; Gabriele Schneider, Gebrüder Weiss Spedition; Norbert Schnetzer, Vorarlberger Landesbibliothek, Bregenz; Sonja Schwendinger, Göfis; Petra Spirk, Pl Lustenau; Josef Stark, Landwirt, Nofels; Mag. Andreas Staudacher, Wirtschaftskammer Vorarlberg, Feldkirch; Elisabeth Stöckler, Kulturstiftung Liechtenstein, Vaduz; Dr. Jeannette Stoschek, Museum der Bildenden Künste Leipzig; Christian Troy, Maschinenbau, Egg; Inge Unterrainer, Amerlügen / Frastanz; Mag. Christoph Volaucnik, Stadtarchiv Feldkirch; Günther Watzenegger, Landesfeuerwehrverband, Feldkirch; Egon Wehinger, Feldkirch; Corinna Winkler, Stadtbibliothek Feldkirch; Wirtschaftskammer Vorarlberg (Mag. Andreas Staudacher); Gerhard Wolf, abart, Hard.

Beratung
MMag. Andreas Bannmüller, Bregenz; Dr. Christian Feurstein, Wirtschaftsarchiv Vorarlberg; Erhard Sprenger, Feldkirch; Mag. Christoph Volaucnik, Stadtarchiv Feldkirch; Bernhard Wanger, Sevenweb Est., Vaduz; Gerhard Wolf, abart, Hard.

Filmauskünfte
Eureka Video, London (Steve Hills); Edith de Boni, Schaan; Bruno Köpfli, Kö-Film, Schaan; Transit Film, München (Danièle Guerlain).

Unentgeltliche Film(rechts)geber
Film Archiv Austria, Laxenburg (Dr. Nikolaus Wostry); Kulturbeirat der Fürstlichen Regierung / Kulturstiftung Liechtenstein (Elisabeth Stöckler); Kulturkommission Triesenberg (Josef Eberle); Norbert Jansen, Schaan; Liechtensteinische Landesbibliothek, Vaduz; Walter Wachter, Schaan.

Fotoleihgabe und/oder Digitalbild
Heinz Allgäuer, Feldkirch; Arbeitsinitiative Bezirk Feldkirch (Erhard Sprenger); Archiv für Geschichte der Medizin, Telfes (Mag. Christian Kofler); Aqua Mühle Frastanz (Thomas Ender); Bildarchiv Bayerische Staatsbibliothek (Cornelius Lochschmidt); Olga Bertel, Brand; Clean Clothes Kampagne Österreich (Heike Hochhauser); Deutsches Patent- und Markenamt, München (Kirsten Halves); Fussenegger Textil Veredelung, Dornbirn (Stefan Wagner); Josef Güfel, Feldkirch; Marlies Haak, Mauren; Historisches und Völkerkundemusem St. Gallen (Victor Manser); Gemeindearchiv Höchst (Dr. Gerda Leipold); Institut für Sozialdienste, Feldkirch (Birgit Werle); Dr. Reinhard Johler, Tübingen; Kulturbüro Stadt Konstanz (Rebecca Koellner); Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv, Köln (Katharina Dalé); Landesfeuerwehrverband (Günther Watzenegger); Mag. Johannes Mattivi, Feldkirch; Armin Metzger, Kunstschaffender, Hamburg; Museo del Prado Madrid (Carmen Pérez Guitérrez); Pfanner Getränke (Marie-Luise Dietrich); Polizeiinspektion Lustenau (Petra Spirk); Sächsische Landesbibliothek – Staats und Universitätsbibliothek Dresden (Dr. Katja Leiskau); Schattenburgmuseum Feldkirch (Maria Rüf); Schweizerisches Sozialarchiv (Stefan Länzlinger); Erhard Sprenger, Feldkirch, Stadtarchiv Feldkirch (Mag. Christoph Volaucnik); Stadtarchiv Dornbirn (Helga Platzgummer); Stadtarchiv Ravensburg (Gisela Fricke); Stadtbibliothek Feldkirch (Dr. Karl Heinz Albrecht); Lew Stamp, Akron, Ohio, USA; Sennerei Schnifis (Mariette Konzett); Skischule Schwarzenberg (Daniel Paluselli); Christian Troy, Mechanische Werkstätte, Egg; Volksschule Göfis-Kirchdorf (Sonja Schwendinger); Vorarlberg Museum (Mag. Ute Pfanner); Vorarlberger Landesbibliothek (Mag. Norbert Schnetzer); Wanger Law & Trust, Vaduz (Karin Fehr); Gebr. Weiss Spedition (Gabriele Schneider); Wilhelm –Mayer Baufirma (Christoph Kurzemann); Wirtschaftsarchiv Vorarlberg (Dr. Christian Feurstein); Wirtschaftskammer Vorarlberg Sparte Industrie (Mag. Andreas Staudacher); Zentralarchiv Getzner, Mutter & Cie, Bludenz (Manfred A. Getzner); Zentralbibliothek Zürich (Gabriele Wohlgemuth).

Hinweise und Kontakte
Noldi Beck, FIS Ski- und Wintersportmuseum Vaduz; Dr. Christian Feurstein, Wirtschaftsarchiv Vorarlberg; Franz Josef Huber, Dornbirn; Marion Jäger, Feldkirch; Mag. Michael Kögler, Dornbirn; Walter Nägele, Gisingen; Mag. Christoph Volaucnik, Stadtarchiv Feldkirch; Prof. Mag. Neno Vuckovic, Innsbruck.

Korrekturen
MMag Andreas Bannmüller, Bregenz; Dr. Christian Feurstein, Wirtschaftsarchiv Vorarlberg; Angelika Steiger, Maidenhead; Dr. Hubert Weitensfelder, Wien.

Leihgeber/innen der Ausstellungsgegenstände
Brockenhaus Vorderland, Sulz; Landesfeuerwehrverband, Feldkirch (Günther Watzenegger); Hans Melkes, Rungeletsch / Frastanz; Herta Skalet, Frastanz; Wirtschaftsarchiv Vorarlberg (Dr. Christian Feurstein).

Literaturhinweise
Noldi Beck, FIS Ski- und Wintersportmuseum Vaduz; Michael Birkl, Buchbinder, Innsbruck; Mag. Annette Maria Bleyle, Feldkirch; Dr. Christian Feurstein, Wirtschaftsarchiv Vorarlberg; Manfred A. Getzner, Schattenburgmuseum Feldkirch; Roland Krenn, Bezirkspolizeikommando, Feldkirch; Victor Manser, Historisches und Völkerkundemusem St. Gallen; Wilfried Mathei, Hauptschützengilde Feldkirch; Alfred Mathis, Hohenems; Helga Platzgummer, Stadtarchiv Dornbirn; Norbert Schnetzer, Vorarlberger Landesbibliothek, Bregenz; Stefan Sprenger, Autor, Schaan; Mag. Christoph Volaucnik, Stadtarchiv Feldkirch; Egon Wehinger, Feldkirch.

Vortragende Rahmenprogramm
MMag. Ingrid Tschugg, St. Johann in Tirol.

Impressum

Konzeption, Planung und Realisation der Ausstellung „Arbeitswelten“ mit Begleitpublikation und DVD-Film, 2011
Wirtschaftsarchiv Vorarlberg in Zusammenarbeit mit dem Kurator Dr. Thomas E. Wanger, Feldkirch.

Herausgeber und Verleger
Wirtschaftsarchiv Vorarlberg
Neustadt 37
6800 Feldkirch
0043 5522/77457
wirtschaftsarchiv-v@vol.at
www.wirtschaftsarchiv-v.at
ZVR – Zahl 171213507

Redaktion
Dr. Christian Feurstein, Wirtschaftsarchiv Vorarlberg.

Grafische Gestaltung
abart, Hard (Gerhard Wolf, Petra Wolfgang, Richard Steiner).

Digitalisierung
ABF Mikroverfilmung und Digitalisierung, Feldkirch.

Druck Einladungskarten-, Flyer- und Broschüren
Thurnher Druckerei, Rankweil

Papier
Umschlag: Desistar 300 gr
Inhalt: Desistar 120 gr

Druck Ausstellungsplakate
abart, Hard

© Diese Ausstellung und Broschüre einschließlich all seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Vervielfältigung bedarf der schriftlichen Autorisierung. Bildreproduktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Inhaber der Bildrechte, bzw. der Bildleihgeber gemäß dem jeweilig angegebenen Bildnachweis-Vermerk.

Feldkirch, 22. September 2011

Die Broschüre "Arbeit im Wandel der Zeit" mit interessanten Beiträgen von Dr. Hubert Weitensfelder (Frauenarbeit), Mag. Christian Kofler (Der Buckel vom Buckeln), Dr. Thomas E. Wanger (Unmündige) und Mag. Siegbert Friedrich-Nagel (Teamwork) ist mit einem reich bebilderten Katalog der gleichnamigen Wanderausstellung versehen. Sie bietet Einblicke in „männliche" und „weibliche" Arbeitswelten und zeigt diese in ihrer Kontinuität und Wandlung auf. Der gekrümmte Rücken zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Arbeit und deren Darstellungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Im Gegensatz dazu werden aber auch Beispiele für vorbildliche Arbeitsverhältnisse am heimischen Wirtschaftsstandort aufgezeigt.

Das Wirtschaftsarchiv Vorarlberg initiierte die Ausstellung samt Publikation in Zusammenarbeit mit Kurator Dr. Thomas E. Wanger. Die eindrücklichen zeitgenössischen Fotos stammen von Erhard Sprenger, das unkonventionelle Layout von Gerhard Wolf. Da die Bodenseeregion (Vorarlberg, Liechtenstein, ostschweizer Kantone und süddeutsche Landkreise) nicht nur als geographische, sondern auch als eine wirtschaftliche und kulturelle Einheit aufgefasst werden kann, mögen Buch und Ausstellung auch über die Landesgrenzen hinaus Anklang finden.

wirtschaftsarchiv vorarlberg

Wirtschafsarchiv Vorarlberg
Schlossergasse 8
6800 Feldkirch
Tel. +43 680 4053311
wirtschafsarchiv-v@vol.at
www.wirtschafsarchiv-v.at

abart.at Bild: Baumgartnersche Tapetenfabrik 1846, Schützenscheibe Nr. 140 Schützenscheibenmuseum Feldkirch. © Wirtschaftsarchiv Vorarlberg Foto: Erhard Sprenger, Foto Hebenstreit, Feldkirch